Pressemitteilung

Nr.: 14/2026

Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Kommunaler Spitzenverband der Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen

Haushaltsgesetze (SächsFAG, HBG 2027/2028, Staatshaushalt 2027/2028)

Das Präsidium des Sächsischen Städte- und Gemeindetages hat heute über die Rahmenbedingungen der Kommunalhaushalte in den kommenden beiden Jahren beraten. Dies betrifft sowohl die Staatsmodernisierung als auch den Staatshaushalt 2027/2028, das Haushaltsbegleitgesetz sowie vor allem das Sächsische Finanzausgleichsgesetz.

Der 1. Vizepräsident des SSG, Oberbürgermeister **Sven Schulze** aus Chemnitz, fasst die Beratungsergebnisse wie folgt zusammen:

„Wir fordern den Sächsischen Landtag auf, die Staatsmodernisierung energisch voranzutreiben und Gesetzespakete zu beschließen, die diesen Namen auch verdienen. Wo Reform draufsteht, muss auch Reform drinstecken! Mehr Freiheit für die Kommunen und eine Entbürokratisierung, die den Aufwand messbar senkt und Finanzmittel der Kommunen freisetzt. Außerdem benötigen die Sächsischen Kommunen bis Mitte Dezember 2026 Planungssicherheit für ihre Kommunalhaushalte. Der Staatshaushalt 2027/2028, das Haushaltsbegleitgesetz und das Sächsische Finanzausgleichsgesetz sind zeitnah zu verabschieden. Eine lange Hängepartie kann sich der Freistaat nicht leisten. Die kommunalen Landesverbände haben mit der Staatsregierung im Mai 2026 ganz konkret Finanzausgleichsmassen für 2027 und 2028 vereinbart. Auf dieser Grundlage sind die Zuweisungen für die einzelnen Städte, Gemeinden und Landkreise bereits berechnet worden. Die Kommunalverwaltungen sind mitten in ihren Haushaltsplanungen und brauchen angesichts ausufernder Defizite jetzt schnell Planungssicherheit und eine Freigabe der im Mai 2026 vereinbarten Schlüsselzuweisungen.“

Dresden, den 04.11.2026

Kontakt:
Falk Gruber, Grundsatzreferent
Telefon: 0351/8192-110
Mobil: 0160/8873286
E-Mail: falk.gruber@ssg-sachsen.de

Mehr als 4 Millionen Einwohner – 416 Städte und Gemeinden – eine Stimme:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 416 der 418 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: www.ssg-sachsen.de